



Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause und vergleichbaren Zeiten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter nachmittags in der Schule bleibt, besteht auch in diesem Schuljahr wieder die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Schulmensa einzunehmen. Bedenken Sie, welche Vorteile dieses Angebot bietet.

Die Schülerinnen und Schüler äußern jedoch häufig den Wunsch, im Ort Ruhstorf eine Mahlzeit einnehmen zu wollen oder dort einkaufen zu gehen. Auch wenn in Ausnahmefällen der Unterricht früher schließt, möchten die Schüler von dieser Regelung mitunter Gebrauch machen.

Da die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit nicht beaufsichtigt werden, ist dies für die 9. Klasse nur möglich, wenn Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung erteilen.

Schülerinnen und Schüler niedrigerer Jahrgangsstufen verlassen das Schulgelände grundsätzlich nicht.

Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, dass Schulwegunfälle in dieser Zeit nur dann versichert sind, wenn sie sich auf dem kürzest möglichen Weg zwischen Schule und Mittagessen bzw. dem entsprechenden Einkauf ereignen. Umwege (z.B. durch Besuche bei Freunden) sind daher **nicht** versichert!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anita Hofbauer, Rin

=====

Mein/e/Unser/e Sohn/Tochter _____,

Klasse _____

darf in der Mittagspause und vergleichbaren Zeiten das Schulgelände verlassen, um im Markt Ruhstorf eine Mahlzeit einzunehmen oder Nahrungsmittel einzukaufen.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)